Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1987/04/27 87/10/0037

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1987

Rechtssatz

Bei Aufträgen nach § 172 Abs 6 FG handelt es sich um so genannte Polizeibefehle auf deren Erlassung - da keine Ausnahmeregelung existiert - kein Rechtsanspruch besteht. (Hinweis auf E 28.4.1966, 0652/65)

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

28.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at